

Anfrage Nr. 0022/2011/FZ
Anfrage von: Stadträtin Hollinger
Anfragedatum: 07.04.2011

Beschlusslauf
 Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2011

Betreff:

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
hier: Auswirkungen auf die Stadt
Heidelberg

Schriftliche Frage:

Das neugeordnete SGB II ist in Kraft getreten. Das Gesetz hat Auswirkungen auf Heidelberg. Ich bitte Sie um Auskunft zu folgende Punkten:

1. Bitte geben Sie eine erste Einschätzung auf die finanziellen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt.
2. Das Paket zur „Teilhabe und Bildung“ ist in Kraft. Was sind die organisatorischen Eckpunkte der Umsetzung in Heidelberg? Speziell möchte ich wissen, wie die Unterstützung durch Nachhilfe für Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, umgesetzt wird. Wer stellt den Förderbedarf fest? Wie werden die Prozesse gestaltet? Ist sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei sind?
3. § 18d des SGB II sieht einen örtlichen Beirat für die gemeinsamen Einrichtungen vor. Wie setzt sich dieser in Heidelberg zusammen? Welche Entscheidungsgrundlagen lagen der Entscheidung über die Zusammensetzung zu Grunde?

Antwort:

Zu 1.: Der Bund erhöht in den Jahren 2011/2012 den Erstattungsbetrag der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II pauschal um 11,9 %.

Ausgehend von einem KdU-Aufwand für 2011 von 20.000.000.-- €	
wäre dies ein Plus von	2.380.000.-- €.
Der Betrag enthielte Ausgleiche für:	
- Verwaltungsmehraufwand (1,02 %)	240.000.-- €
- künftig anzuerkennende Warmwasserkosten als Teil der Unterkunfts-kosten (1,9 %)	380.000.-- €
der kommunale Anteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters erhöht sich um 2,6 % des Budgets	<u>130.000.-- €</u>
Verblieben:	1.630.000.-- €
Der Betrag enthielte auch die bis 2013 befristete Zahlungen für Hortkinder und Schulsozialarbeit (2,8 %):	580.000.-- €
Für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabepakets 2011/2012 würden tatsächlich bereitstehen:	<u>1.050.000.-- €</u>

Dies steht u. a. unter dem weiteren Vorbehalt, dass das Land die vom Bund vorgesehene Erstattungsgrundlage (KdU-Aufwand) übernimmt. Diskutiert wird auch eine an der Anzahl der berechtigten Kinder orientierten Erstattung. In diesem Fall müsste die Stadt mit einem deutlich niedrigen Erstattungsbetrag rechnen.

Ab 2013 bemisst sich die Erstattungsleistung an den tatsächlich aufgewendeten Kosten für die Bildungs- und Teilhabeleistungen im Sinne von § 28 SGB II, § 34 SGB XII und § 6b Kindergeldgesetz.

D. h für Heidelberg, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt (HD-Pass +) auf die neuen Leistungen abzustimmen sind. Über den Umfang der Auswirkung muss im Laufe dieses Jahres entschieden werden.

Zu 2.: Abschließende organisatorische Eckpunkte konnten noch nicht festgelegt werden, zumal seitens des Bundes bzw. des Landes für die Durchführung und Abwicklung relevante Regelungen noch nicht getroffen wurden. So hat der Bund noch nicht entschieden, in welchem Umfang eine Rückübertragung bei der Durchführung des Bildungs- und Teilhabepakets auf die Kommunen möglich ist, das Land hat die Zuständigkeit für Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsempfänger noch nicht geregelt; desweiteren fehlt es an einer Äußerung des Kultusministeriums bezüglich der Art und des Umfangs der Mitwirkung der Schulen bei Feststellung des Lernhilfebedarfs.

Bei der Lernhilfe sind vorrangig schulische Angebote zu nutzen. Deshalb beabsichtigt die Verwaltung, zusammen mit den Schulen über Mentorenprogramme bzw. andere bereits an den Schulen installierte Maßnahmen anderer Träger ein entsprechendes Angebot aufzubauen. Bei einer derartigen Lösung besteht seitens der Schulen die Möglichkeit, die Angebote eng auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abzustimmen, den Erfolg der Angebote besser zu überprüfen und auf den Lernerfolg Einfluss zu nehmen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sehen in einer solchen engen Kooperation einen nachhaltigen Ansatz. Nur wenn diese Angebote im Einzelfall nicht ausreichen, sind externe Gruppen- ggfs. auch Einzelstunden denkbar.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist die Lernhilfe beim Jobcenter zu beantragen. Auf der Grundlage einer von der Schule ausgestellten Bescheinigung, die über Art, Qualität, Umfang und Dauer der erforderlichen Hilfe Auskunft gibt, entscheidet das Jobcenter nach pflichtgemäßem Ermessen.

Vor dem Hintergrund, dass den Antragstellern, die in der Zeit vom 01.01. bis 31.03.2011 für Lernhilfe aufgewendeten Kosten bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen zu erstatten und für gezahlte Beiträge für Mittagessen an Schulen monatlich 26.-- € zu gewähren sind (§ 77 SGB II), arbeitet das Jobcenter die vorliegenden Anträge entsprechend ab und befristet in die Zukunft gerichtete Leistungen auf das Ende des laufenden Schuljahres.

Zu 3.: In der gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 a SGB II haben sich Stadt und Arbeitsagentur gemäß § 18 d SGB II auf nachfolgende im Beirat vertretenen Institutionen und Organisationen verständigt:

- Kreishandwerkerschaft
- Industrie- und Handelskammer
- Deutscher Gewerkschaftsbund

- Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- Verbund für Beschäftigung
- Stadt Heidelberg
- Agentur für Arbeit Heidelberg

Da die namentlichen Nennungen noch ausstehen, konnte die Berufung der einzelnen Mitglieder durch die Trägerversammlung noch nicht vorgenommen werden.

Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2011

Zusatzfrage Stadträtin Hollinger

Ich habe die Frage gestellt, wie die Auswirkungen der Neuerung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) sich hier in der Stadt auswirken. Ich habe hierzu noch drei ergänzende Fragen:

1. Die Auswirkung auf die finanzielle Situation ist im Moment noch sehr offen, das heißt, das kann man noch nicht bis zum Ende beantworten. Es würde mich interessieren, wie Sie das zeitlich eintakten, auch inhaltlich, und inwiefern Sie das in die Gremien einbringen, wenn hier mehr Klarheit herrscht.
2. Es würde mich interessieren, ob Sie Ihrerseits vorhaben, die organisatorischen Fragen in diesem Bereich in die Gremien einzubringen, oder ob wir hierzu einen Tagesordnungsantrag stellen müssen, weil wir natürlich die Details hier nicht in der Fragezeit diskutieren können und wollen. Das weitere Vorgehen insgesamt würde uns interessieren.
3. Das ist für mich eine sehr wichtige Frage, die unter Punkt 2 der schriftlichen Fragen nicht beantwortet wurde: Inwiefern ist sichergestellt, dass die momentan - jetzt vielleicht auch nur vorübergehend - herrschenden Vorkehrungen für die Bildungsgutscheine diskriminierungsfrei sind? Diese Frage ist explizit nicht beantwortet. Da würde ich mich freuen, wenn Sie das noch ergänzen könnten.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Also, wir sind da mit Hochdruck dran, wie alle Städte. Wir werden das noch vor der Sommerpause in ein sauberes Verfahren integrieren. Die wichtige Frage ist, wie wir das verwaltungstechnisch abbilden. Es ist auch für uns die Frage, ob wir gewisse Teile überhaupt übernehmen. Wenn diese nämlich zu verwaltungsintensiv wären, würden wir das nicht machen. Wenn wir den Gesamtbetrag abrufen können, das ist das Ziel, das wir haben, wäre das eine gute Lösung. Wir haben sehr viele Angebote, die mehr oder weniger eine Teilförderung ermöglichen, von daher sind wir gerade dabei, das auszuarbeiten. Es ist für uns völlig klar, dass wir das sehr genau beobachten. Diejenigen, die sich an uns wenden werden eigentlich auch sehr gut bedient, so dass sie sofort von uns die volle Unterstützung bekommen, auch wenn es um Einzelpaketbausteine des Bildungspaketes geht. Dies ist bei uns eher eine organisatorische Frage.

Stadträtin Hollinger:

Im Moment ist es so, dass, wenn ich die Antwort lese, auf der Grundlage einer von der Schule ausgestellten Bescheinigung das Jobcenter genehmigt oder nicht genehmigt, dass Nachhilfe gefördert wird oder eben nicht. Unser, oder mein Ziel ist es, dass wir jetzt nicht eine Situation schaffen, wo irgendein Schüler in irgendeiner Schule sagen muss: „Hey Leute ich bekomme Hartz IV. Bekomme ich von Euch einen Zettel?“ Das müssen wir von Anfang an ausschließen und nicht erst, wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt die organisatorischen Dinge abschließend geklärt haben.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Geben Sie uns bitte noch 4 bis 5 Wochen Zeit, dann haben wir das klar geregelt. Dann machen wir auch einen Vorschlag und natürlich bekommen Sie das auch im Detail vorgestellt. Das ist völlig klar; wir sind gerade dabei das auszuarbeiten.

Stadträtin Hollinger:

Solange müssen wir in Heidelberg sicherstellen, dass niemand sagen muss: „Ich bin Hartz IV“.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ja, das haben wir verstanden; wir arbeiten daran.

Ergebnis: behandelt mit Zusatzfrage